

MMZ10/2964

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

An die
Mitglieder und stellv. Mitglieder
des Kommunalpolitischen Ausschusses
des Landtages Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags

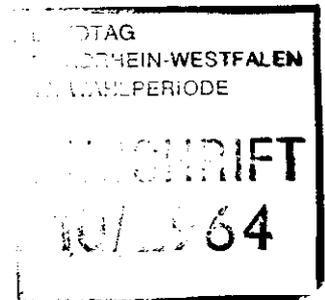
4000 Düsseldorf

4000 Düsseldorf 30
Liliencronstraße 14
Tel.: 02 11/652045
Tfx.: 02 11/65 1255

Datum: 11.09.1989

AZ: 20 30-00 Kr/Th

Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990
Landtagsdrucksache 10/4602



Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 nehmen wir aus der
Sicht der Kreise wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die Kreise begrüßen es, daß nach dreijähriger Stagnation der Zuweisungen des Landes an die Kreise insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen jetzt eine Anhebung um 28,5 Mio. DM = + 3 % vorgesehen ist. Hiervon sind auch die Landschaftsverbände betroffen.

Die Kreise müssen allerdings feststellen, daß sie sich nach wie vor erheblich steigenden Ausgaben im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) gegenüber sehen. Nach der Rechnungsauswertung, die wir jährlich durchführen, stiegen die Ausgaben der Kreise als Träger der örtlichen Sozialhilfe im Haushaltsjahr 1988 gegenüber dem Vorjahr um 101,4 Mio. DM = 8,46 %. Diese Steigerungsrate liegt erheblich über den Orientierungsdaten des Landes. Auf diese hohe Ausgabenbelastung der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger hat der Innenminister in seiner Rede anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs am 24.08.1989 nachdrücklich hingewiesen.

MMZ10/2964

Bei der Aufstellung ihrer Haushalte für das Haushaltsjahr 1990 stehen die Kreise vor großen Problemen, die sich aus der Finanzierung der Aufgaben der beiden Landschaftsverbände ergeben. In mehreren Eingaben haben die Landschaftsverbände darauf hingewiesen, daß die Tarifabschlüsse für die Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege und andere wichtige Einflußfaktoren zu erheblichen Mehrausgaben führen werden. Bei den Kostensteigerungen aufgrund der Tarifabschlüsse sind die Mehrausgaben durch Verbesserungen der Sozialhilfe und Anstiege der Pflegekosten noch nicht eingerechnet. Es ist davon auszugehen, daß die Landschaftsverbände genötigt sind, in spürbarem Umfang die Landschaftsverbandsumlagen anzuheben. Trotz der derzeitigen günstigen Konjunkturlage können die Kreise diese Mehrbelastung nicht allein mit voraussichtlich verbesserten Umlagegrundlagen kompensieren. Anhebungen der Kreisumlagehebesätze werden unvermeidbar sein. Die Kreisumlage ist mit 61,5 v. H. der Gesamteinnahmen zur Hauptfinanzierungsquelle der Kreise geworden. Mit ihrem Aufkommen konnten die Umlageverpflichtungen der Kreise gegenüber den Landschaftsverbänden und die Ausgaben für soziale Sicherung im Haushaltsjahr 1988 noch nicht einmal voll finanziert werden. Der Finanzausgleich ist für die Kreise nicht aufgabenorientiert. Die hohe Abhängigkeit von der Kreisumlage ist sowohl für die kreisangehörigen Gemeinden als auch für die Kreise kommunal- und finanzpolitisch bedenklich.

II. Der allgemeine Steuerverbund

Die Dotierung des allgemeinen Steuerverbundes soll 1990 um 495,6 Mio. DM verbessert werden. Die Kreise begrüßen es, daß in diesem Betrag 54,6 Mio. DM als Ergebnis der Steuerschätzungen vom Mai 1989 enthalten sind. Wir verbinden dies mit der Erwartung, daß auch bei den Steuerschätzungen im November dieses Jahres so verfahren und die Schlüsselmasse entsprechend aufgestockt wird. Eine Zuführung evtl. Mehreinnahmen in zweckgebundene Zuweisungen halten wir nicht für gerechtfertigt.

III. Der Kraftfahrzeugsteuerverbund

Mit Ausnahme eines Betrages von 60,8 Mio. DM, der dem allgemeinen Steuerverbund (Investitionspauschale) zugeschlagen werden soll, werden die Mittel des Kraftfahrzeugsteuerverbundes auf Förderbereiche aufgeteilt, die im Landeshaushalt verwaltet werden. Auf diese Weise werden den Kommunen 515 Mio. DM entzogen, die sie für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Straßenbaulastträger dringend benötigen. Die Ausgaben der Kreise für den Straßenbau haben sich in den Jahren 1985 bis 1988, wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Kreise für den Straßenbau 1985 - 1988

- in Mio. DM -

Ausgaben/ Jahr	Baukosten	Unter- haltung	Grund- erwerb	Gesamt
1985	129,213	35,035	21,497	185,745
1986	135,931	37,432	17,911	191,274
1987	99,852	38,189	16,835	154,876
1988	87,698	35,988	13,498	137,184

Hieraus wird deutlich, daß die Kreise in einem erheblichen Umfang für den Straßenbau, für die Unterhaltung von Straßen sowie für den Grunderwerb Mittel benötigen. Im Haushaltsjahr 1988 war dies ein Betrag von über 137 Mio. DM; seit der völligen Befrachtung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes muß diese Ausgabenlast über die Kreisumlage finanziert werden, so daß die Steuer- und Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in einem noch höheren Maße anspannt wird. Wir bitten nachhaltig darum, den Kraftfahrzeugsteuerverbund wieder zu entfrachten, damit dem notwendigen Investitionsbedarf der kommunalen Straßenbaulastträger entsprochen werden kann.

MMZ10/2964

IV. Investitionspauschale

Erstmals seit Bestehen der Investitionspauschale ist im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 eine Beteiligung der Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe vorgesehen. Ein Betrag von 70 Mio. DM soll nach der Anzahl der Einwohner über 65 Jahre verteilt werden.

Die Kreise sehen in der Beteiligung der örtlichen Träger der Sozialhilfe an der Investitionspauschale ein Signal des Landes, sie in ihrer steigenden Sorge um die ältere Generation zu unterstützen. Dies gilt in besonderer Weise für die Kreise, weil sie in einem höheren Maße zur Finanzierung der Hilfe zur Pflege beitragen als die kreisfreien Städte.

Die Investitionspauschale für die Kreise und kreisfreien Städte weist auf ein dringend zu lösendes Problem hin, kann jedoch nur einen Anstoß geben. Durch Änderung der derzeitigen Zuständigkeiten bei der Hilfe zur Pflege müssen die Landschaftsverbände von der hohen Ausgabenlast der Hilfe zur Pflege entlastet und diese auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen werden.

V. Berechnungsgrundlagen des Schlüsselzuweisungssystems

Erstmalig seit mehreren Jahren sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1990 keine Veränderungen der Berechnungsgrundlagen im Schlüsselzuweisungssystem vor. Damit wird der von uns häufig vorgetragenen Bitte um Beständigkeit und Verlässlichkeit des Finanzausgleichssystems für das Jahr 1990 entsprochen. In der Hinzufügung eines weiteren Verteilungskriteriums bei der Investitionspauschale sehen wir keine Veränderung der Finanzausgleichssystematik.

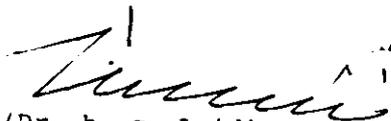
110 / 2964

VI. Zusammenfassung

Bei einer grundsätzlich positiven Bewertung des Gesetzentwurfes darf nicht übersehen werden, daß es mit dem gleichzeitig eingebrachten Entwurf des Haushaltsgesetzes 1990 für das Land Nordrhein-Westfalen nicht gelingt, das Land aus seiner sehr schwierigen Finanzsituation herauszuführen. Die vorgesehene Nettokreditaufnahme von 6 Milliarden DM für 1990 wird neue Finanzierungsengpässe in den nächsten Jahren verursachen und kann sich damit negativ auf die Kommunalfinanzen auswirken. Dies vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, daß diese Entwicklung seit Jahren auch für das Land absehbar war und eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes bisher nicht erreicht wurde. Auch die Mittel aus dem Strukturhilfegesetz des Bundes in Höhe von 756 Mio. DM wurden nicht dazu genutzt, Konsolidierungsmaßnahmen im Landeshaushalt einzuleiten.

Wir bitten nachhaltig darum, bei dieser schwierigen Finanzsituation vor allem auch mit Blick auf die nächsten Jahre die ausgabenträchtigen Landesgesetze kritisch zu überprüfen und festzustellen, ob die Aufgaben von Land und Kommunen noch solide finanziert werden können. Versäumnisse dürfen nicht dazu beitragen, daß die Kommunalhaushalte in denselben kritischen Zustand geraten wie der Landeshaushalt.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. h. c. Leidinger)